

99089035261000

# Waffenrecht - Überlassung von Waffen mitteilen

Heruntergeladen am 28.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_330403/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330403/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089035261000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Überlassung von Waffen mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Überlassung von Waffen mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffen, Waffenteile, Schusswaffen, Waffenbesitz, Waffenbesitzkarte, Verkauf, Überlassung von Waffen, Waffenüberlassung, Munition, #HinweisePayment, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Waffengesetz (WaffG) § 34
Teaser	
Volltext	Waffen/Waffenteile und Munition dürfen Sie nur berechtigten Personen überlassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige zur Überlassung von Waffen/Waffenteilen Online möglich; oder Sie nutzen das Formular. Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf Anzeige per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie die unterschriebene Anzeige sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin. Die Anzeige kann nur mit vollständigen Angaben und Nachweisen abgesendet bzw. bearbeitet werden.</li> <li>• Angaben zu Waffen/Waffenteilen und Zeitpunkt der Überlassung Waffentyp Feingliederung Kaliber der Waffe Hersteller Seriennummer Modell Zeitpunkt der Überlassung</li> <li>• Angaben zur erwerbenden Person/Organisation Sie können einer Person/Organisation Waffen überlassen. Sie können ihre Waffen unter mehreren Personen/Organisationen aufteilen.</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass als Kopie oder Foto</li> <li>• Waffenbesitzkarte (Original) und ggf. den Europäischen Feuerwaffenpass (Original) Innerhalb von 14 Tagen müssen Sie Ihre Waffenbesitzkarte und gegebenenfalls den Europäischen Feuerwaffenpass der Waffenbehörde im Original vorlegen oder per Post senden.</li> <li>• ggf. Überlassungsnachweis (optional) zum Beispiel Kaufvertrag, Schenkungsnachweis</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Voraussetzungen

- Sie haben jemandem Waffen/Waffenteile aus Ihrem Besitz überlassen Sie besitzen eine registrierte erlaubnispflichtige Waffe/ein registriertes erlaubnispflichtiges Waffenteil und haben diese(s) einer berechtigten Person/Organisation überlassen.
- 14 Tage Frist Die Überlassung von Waffen/Waffenteilen müssen Sie der zuständigen Behörde innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzeigen (mitteilen). Fristverletzungen können ein Bußgeld nach sich ziehen.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlfverfahren Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: PayPal Sepa-Lastschrift einzug

### Kosten

Die Bearbeitung ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung des elektronischen Zahlverfahrens SEPA-Lastschrift durch eine spätere Rücklastschrift (z. B. nicht gedecktes Konto oder durch Sie aktiv veranlasst) weitere Gebühren durch Ihre Bank entstehen können. Diese Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Sofern ihnen Umstände bekannt sind, die zu einer Rücklastschrift führen könnten, empfehlen wir, statt dessen ein anderes Zahlverfahren zu nutzen.

- 25,00 Euro: pro Waffe/Waffenteil
- keine: Wenn die Waffe/das Waffenteil der Polizeibehörde oder der Waffenbehörde freiwillig zur Vernichtung überlassen wurde.
- keine: Wenn die letzte eingetragene Waffe aus einer bestimmten Waffenbesitzkarte überlassen wurde, so dass die Waffenbesitzkarte ihre Gültigkeit verliert und eingezogen wird.

### Verfahrensablauf

#### Bearbeitungsdauer

Die Waffenbehörde wird sich unaufgefordert mit der/dem Antragsstellenden in Verbindung setzen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waffenbehörde (Polizei Berlin)</li> <li>• Europäischen Feuerwaffenpass beantragen (Dienstleistung)</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige zur Überlassung von Waffen/Waffenteilen</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Waffenrecht - Überlassung von Waffen mitteilen